



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 58

Freitag, den 17. November 2023

Nummer 46



## Advent- Kaffee

*..in der Weihnachtszeit!*

**Am 10. 12. 2023 im Bürgerhaus Lollar  
von 14:30 – 17:00 Uhr**

**.. mit Programm, Kaffee, Kuchen und Abend-Imbiss**

Wir laden Familien, Alleinstehende, Senioren - einfach jeden der Lust hat -  
ins Bürgerhaus ein, um gemeinsam mit uns den 2. Advent-Sonntag  
bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung zu verbringen.

In feierlicher Runde möchten wir uns gerne  
- gemeinsam mit Ihnen - auf die Weihnachtszeit einstimmen!  
Für die musikalische Unterhaltung und ein  
interessantes Programm ist bestens gesorgt!



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Auch ein innerstädtischer Fahrdienst ist eingerichtet, hierzu  
rufen Sie bitte bis zum 01. 12. 2023 die Tel.-Nr.: 920-139 an.



STADT LOLLAR

# ADVENTSKONZERT

Spielgemeinschaft  
MZ der FF Staufenberg  
BO der FF Lollar

Leitung: Marlon Esenkan



1. Adventssonntag  
03. Dezember 2023  
15:00 Uhr  
BÜRGERHAUS  
Lollar

Saalöffnung 14:00 Uhr  
Kuchentheke ab 14:00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachungen

### Zweckverband Lollar-Staufenberg

#### Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung nahm den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2022 des Wirtschaftsprüfers Reinhard Kuck, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bechtold und Bechtold, Wetzlar, vom 16.10.2023 in der Sitzung am 10.11.2023 zur Kenntnis.

Sie stellte gemäß § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg vom 01.03.2005 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 22.06.2023 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 Zehntes G zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änd. von Rechtsvorschriften vom 14. Juli 2016 (GVBl. I S. 121), den Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg fest und erteilte dem Vorstand einstimmig Entlastung.

#### Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig folgende Ergebnisverwendung:

##### Betrieb Wasserversorgung:

Vortrag des Jahresfehlbetrages 2022 von 40.937,45 € auf neue Rechnung.

##### Betrieb Abwasser:

Vortrag des Jahresfehlbetrages 2022 von 89.185,05 € auf neue Rechnung.

##### Betrieb Kanal:

Aus dem Jahresüberschuss 2022 wird ein Betrag in Höhe von 250.000,00 € für Kanalsanierung und -untersuchung in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Vortrag des restlichen Jahresüberschusses 2022 von 10.937,49 € auf neue Rechnung.

Einstellung aus Gewinnen aus Vorjahren in die allgemeine Rücklage in Höhe von 100.000,00 €.

Ein Betrag in Höhe von 250.000,00 €, der in Vorjahren in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt wurde, wird aufgelöst und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 20.11.2023 bis 01.12.2023 in Zimmer 12 des Betriebsgebäudes des Zweckverbandes (Kläranlage), Sandweg 25, 35457 Lollar, während der Dienststunden öffentlich aus.

Lollar, 10.11.2023

*Jan-Erik Dort, Bürgermeister  
Verbandsvorsteher*

Anlage: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

#### An den Zweckverband Lollar-Staufenberg

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGGes Hessen) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des EigBGGes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den Vorschriften des EigBGGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBGGes Hessen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des EigBGGes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des EigBGGes Hessen i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des EigBGGes Hessen i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

##### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des eigBGes i.V.m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit S 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands. führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunfts\* orientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wetzlar, den 16. Oktober 2023

*Bechtold & Bechtold GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez.*

*Reinhard Kuck  
Wirtschaftsprüfer*



## Stadtnachrichten

### **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Landkreis Gießen laden zum gemeinsamen Gedenken ein**

Der Kreisverband des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und der Landkreis Gießen laden zum

#### **Volkstrauertag am kommenden Sonntag, 19. November,**

zur öffentlichen Gedenkveranstaltung ein.

Sie beginnt um 14.30 Uhr auf der Kriegsgräberstätte Kloster Arnburg in Lich.

Der Volkstrauertag erinnert an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft aller Nationen. Der Tag soll außerdem zu Versöhnung, Verständigung und Frieden mahnen.

Die Gedenkrede hält der Kreistagsvorsitzende Claus Spandau, die Predigt die Dekanin des Evangelischen Dekanats Gießener Land, Barbara Lang. Das Totengedenken spricht der Präsident des Landesverbandes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Karl Starzacher. Die Veranstaltung wird von Schülerinnen und Schülern der Gesamtschule Gleiberger Land mitgestaltet. Musikalisch unterstützt werden sie von dem Posaunenchor Lich.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Dormitorium des Klosters statt.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### **Benachrichtigungen über den Ablauf Ihrer Ausweisdokumente**

Ab dem Jahr 2024 wird die Benachrichtigung über den Ablauf von Personalausweisen und Reisepässen nicht mehr durchgeführt.

Diese Entscheidung bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig selbstständig darauf achten müssen, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen. Dieser Schritt wurde aus Kostengründen und zur Vereinfachung der Verwaltungsdienste getroffen. Reisende sollten daher rechtzeitig an die Gültigkeit ihres Passes denken, um unangenehme Überraschungen bei der Reiseplanung zu vermeiden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

Das Schadstoffmobil kommt am Dienstag, 28.11.2023, nach

Salzböden, 12:00 – 12:30 Uhr  
Dorfgemeinschaftshaus

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

### Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 – 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 – 17 Uhr auf dem Festplatz auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 – 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmeschein und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

### Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

## Hochmodernes Glasfasernetz für 6 Gießener Kommunen

### Lollar ist dabei

#### Yplay startet Vermarktung

Mit dem stetigen Fortschritt der mobilen und digitalen Kommunikation sind die Ansprüche an schnelles Surfen und stabiles Internet in den letzten Jahren erheblich gestiegen. In diesem Zusammenhang hat sich die Yplay Germany GmbH aus Altenstadt das Ziel gesetzt, Heuchelheim, Wettberg, Lollar, Staufenberg, Allendorf und Rabenau flächendeckend mit einem leistungsstarken Glasfasernetz zu versorgen. Die Glasfaserinfrastruktur bis ins Haus (FTTH = Fiber to the Home) bietet zahlreiche überzeugende Vorzüge im Vergleich zu den bisherigen Technologien. Während die bestehenden Leitungen über Kupfer oder das TV-Kabel schon jetzt an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen, ist die Glasfaser bis ins Haus den steigenden Anforderungen der Zukunft gewachsen und bietet Ihnen bislang Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 1.000 Mbit/s. Mit einem Glasfaseranschluss bis ins Haus steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie und sorgen dafür, dass Sie genau die Bandbreite bekommen, die Sie bestellen.

Bis zum 31. Januar 2024 haben die Bürgerinnen und Bürger in den genannten Kommunen die Gelegenheit, einen kostenfreien Glasfaseranschluss zu bestellen und dabei die Anschlussgebühren von mindestens 1.500 Euro zu sparen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, bedarf es der Unterstützung der Gemeinschaft. Yplay setzt als Ziel, dass mindestens 40% der Haushalte aus den jeweiligen Kommunen sich für einen Glasfaseranschluss in Kombination mit einem Glasfaser-Tarif entscheiden.

Während der Vermarktungsphase bis zum 31.01.2024 haben Sie die Möglichkeit, einen persönlichen und unverbindlichen Beratungstermin unter [www.ftth.yplay.de](http://www.ftth.yplay.de) zu vereinbaren. Des Weiteren hat das Unternehmen in allen betroffenen Kommunen verschiedene Informationsangebote eingerichtet, wie Informationsveranstaltungen und Beratungsbüros, die auf der Website [www.yplay.de](http://www.yplay.de) unter den jeweiligen Kommunen ausführlich beschrieben sind.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: [rathaus@lollar.info](mailto:rathaus@lollar.info); Internet: [www.lollar.de](http://www.lollar.de)  
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstags: GESCHLOSSEN  
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
E-Mail: [bierau-lollar@t-online.de](mailto:bierau-lollar@t-online.de)

### Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr, Telefon: 0177 / 7201115  
E-Mail: [heike.spohr@schiedsfrau.de](mailto:heike.spohr@schiedsfrau.de)

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Bunte Villa, Odenhausen,  
Weiherstraße 21 06406 / 72992  
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,  
Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

## Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Fiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)  
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder [www.kzvvh.de](http://www.kzvvh.de)  
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder [www.apothekerkammer.de](http://www.apothekerkammer.de)  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

**für die Kernstadt sowie alle Stadtteile**  
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

**EAM**  
Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettberg - HessenForst 0641 / 460 4600

## Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

### Veranstaltungshinweis

„Kalif Storch“ für Kinder ab 4 Jahre und ihre Begleitung  
Eintritt frei

Witzig, bunt und liebevoll gemacht. Das Papiertheater Kleine Auszeit begeistert bei seinen Auftritten Klein und Groß. Am 30. November 2023 gastiert es ab 15 Uhr mit dem Märchen „Kalif Storch“ im Lesesaal der der Mediothek an der CBES Lollar/Staufenberg.

Weitere Infos unter

[www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/](http://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/).

Reservierungen direkt bei der Ausleihe oder telefonisch unter 06406 / 8300529.

**Die Veranstaltung erfolgt mit der freundlichen Unterstützung von:** Dabei sein in den Gießener Lahntälern - Partnerschaft für Demokratie Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

## Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Mo 27.11.2023 – 19:30 Uhr

**Ruth Frenk: Bei uns war alles ganz normal**

Eintritt frei

**In Kooperation mit der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Gießen-Wetzlar e.V.“ kommt die niederländisch-jüdische Sängerin und Gesangslehrerin in die Stadt- und Schulmedothek. Erleben Sie, wie die 77-Jährige von ihrem bewegten Leben zwischen den Kulturen und Religionen erzählt.** Ruth Frenk beschreibt ein Stück niederländisch-deutsch-jüdischer Geschichte und Zeitgeschichte. Ihre Eltern waren Überlebende des Konzentrationslagers Bergen-Belsen. Sie wurden am 15. April 1945 von britischen Truppen befreit. Während viele Verwandte, Freunde und Bekannte den Holocaust nicht überlebten, kehrten die Eltern in die Niederlande nach Rotterdam zurück. Im März 1946 wird Ruth Frenk geboren. Sie wuchs mit ihrer jüngeren Schwester in Rotterdam auf. In der Familie wurde über die Vergangenheit nicht gesprochen. Ihr Wunsch war es, Opernsängerin zu werden, ihre Ausbildung führte sie über Amsterdam und Genf nach New York, wo sie ihr Gesangsstudium an der Manhattan School of Music abschloss. Ruth Frenk lebt seit 1974 in Konstanz am Bodensee. Sie spezialisierte sich im Jüdischen Liedrepertoire und Musik aus dem KZ Theresienstadt.

2022 veröffentlichte sie ihre Memoiren, in denen sie von ihrem bewegten Leben zwischen den Kulturen und Religionen erzählt. Sie ist Repräsentantin der Zweiten Generation von Schoah-Überlebenden und trägt natürlich auch das Erbe dieser mit.

Seit 30 Jahren ist sie Vorsitzende der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Bodensee-Region und die jüdische Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Konstanz. e.V.

## Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

### Veranstaltungshinweis

„Die Lichter, die wir selbst entzünden“

**Lesung und Gespräch mit Utz Rachowski**

24.11.2023 / 19:30 Uhr Eintritt frei

Utz Rachowski, geb. 1954 in Plauen/Vogtland. Mit siebzehn Jahren Relegation von der Oberschule wegen Gründung eines Philosophieclubs. Bahnhoofsarbeiter, Elektromonteur, Grundwehrdienst, Abitur. Kurzes Medizinstudium in Leipzig, Heizer. 1980 Verurteilung zu 27 Monaten Gefängnis wegen fünf seiner Gedichte und Verbreitung verbotener Literatur. Klient von Amnesty International. Ausbürgerung im November 1980. Bis 1992 in Westberlin u. Göttingen. Studium Kunstgeschichte/Philosophie. Rückkehr ins Vogtland. Freier Autor mit Nebenberufen. Seit 2003 arbeitet er als Bürger- und Rechtsberater für Opfer des DDR-Systems. Rachowski ist Mitglied des PEN und erhielt mehrere Literaturpreise.

Am 24. November trägt der Schriftsteller Essays, Erzählungen und Gedichte in der Stadt- und Schulmedothek an der CBES vor. Die Veranstaltung findet mit freundlicher Unterstützung der Bundeszentrale für politische Bildung statt.

## Bunte Halle Lollar

Ab sofort können wieder folgende Dinge in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Herbst-/ Winterkleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug, Kinderbücher**
- **Dekoartikel, Weihnachtsschmuck**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

**Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.**

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter [bunthalle.lollar@gmail.com](mailto:bunthalle.lollar@gmail.com) kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

### Bekanntmachung der Wasserhärte in Lollar und Staufenberg

Geht es um Wasser, hört man oft den Begriff ‚Wasserhärte‘. Damit umgehen zu können lohnt sich, denn es spart Geld. Die Kenntnis der Wasserhärte ist für die Dosierung von Waschpulver notwendig. Der Härtegrad steigt je nach Menge der im Wasser gelösten Mineralen von Kalzium und Magnesium. Beide Stoffe löst das Wasser aus den Erdschichten. Sie sind, wie viele andere, wichtig für unsere Gesundheit.

Kalzium und Magnesium mindern in ihrer gelösten Form die Waschkraft, d.h. je höher der Härtegrad des Leitungswassers ist, desto mehr Waschmittel werden benötigt. Die Waschmittelzugabe sollte genau auf den Härtebereich abgestimmt sein. Damit wird eine Überdosierung vermieden, die ansonsten über den Abwasserstrom wieder unsere Gewässer belastet.

In der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, die im Mai 2007 in Kraft getreten ist, wird das Wasser in drei neue Härtebereiche eingeteilt. Diese lösen die bisher geltenden vier Härtebereiche ab.

**Im Verbandsgebiet des ZLS treten folgende Härtegrade auf:**

Die Stadtteile der Stadt Lollar: Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden sowie die Stadtteile der Stadt Staufenberg: Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis werden über verbandseigene Wassergewinnungsanlagen versorgt. Die Wasserhärte liegt im Härtebereich mittel (1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, entspricht 8,4 - 14° dH). Die Siedlung Schmelz in Salzböden erhält das Wasser vom Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW). Hier liegt die Wasserhärte im Härtebereich weich (weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter, bis 8,4° dH).

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG) und soll eine Hilfe für die sparsame Dosierung von Waschmitteln sein.

*Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer*

## ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

### Wintersicherung von Wasserzählern

Wir weisen alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass die auf den Grundstücken installierten, im Eigentum des ZLS stehenden Wasserzähler gegen Frost zu schützen sind. Dazu sind in nicht beheizten Räumen oder in einem Schacht installierte Wasserzähler (hier insbesondere Zähler in Gartengrundstücken) mit einem Frostwächter zu sichern bzw. wenn dies nicht möglich ist, mit geeigneten Dämmstoffen zu umgeben, um ein Einfrieren des Zählers zu verhindern.

Wir bitten alle betroffenen Eigentümer, die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, um Schäden und Kosten zu vermeiden.

*Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer*

## Mit einem Klick zum Überblick

### SWS GmbH begleitet Kommunen bei der Nutzung des neuen Potenzialflächenkatasters

Wo gibt es Baulücken? Wo stehen leere Gebäude? Wo befinden sich ungenutzte Grundstücke? Wer in hessischen Rathäusern mit der Entwicklung von Flächen beschäftigt ist, kann nun mit einem Klick alle diese Informationen abrufen. Möglich macht es das neu eingeführte Potenzialflächenkataster des Landes Hessen. Der Landkreis Gießen hat dabei mit allen angemeldeten Städten und Gemeinden hessenweit die höchste Beteiligung.

Damit Bau- und Planungsfachleute der Kommunen im Landkreis Gießen die digitale Plattform nutzen und betreuen können, hat die SWS (Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen) GmbH sie mit Webinaren und Netzwerktreffen begleitet. Die SWS unterstützt und begleitet seit ihrer Gründung 2017 bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Zur Gesellschaft gehören neben dem Landkreis alle Kreiskommunen mit Ausnahme von Gießen – die Universitätsstadt verfolgt das Ziel über ihre eigene Wohnbau GmbH.

#### Anschluss an das 2020 gestartete Leerstandskataster der SWS

Kreisweit Leerstände und Baulücken innerorts zu erfassen, stand dabei bereits vor drei Jahren auf der Agenda, als die SWS damit begann, ein eigenes Leerstandskataster zu entwickeln. Genau hier schließt nun passgenau das mit Wettenberg in einer Erprobung gestartete Potenzialflächenkataster des Landes Hessen an, wie Landrätin Anita Schneider erklärt. Auf ihre Einladung fand nun eine Auftakt-Infoveranstaltung zum Potenzialflächenkataster in der Kreisverwaltung statt. „Kenntnis über Lage und Verfügbarkeit bestehender Flächen und Gebäude zu haben, ist Voraussetzung für eine effektive Planung vor Ort - vor allem wenn es darum geht, nachhaltig vorzugehen, Lücken innerorts zu schließen, Ortskerne zu stärken und eine Ausweisung neuer Flächen maßvoll anzugehen“, erklärt Schneider. Die hessenweit einheitliche und für die Kommunen kostenlose Anwendung sei damit ein großer Gewinn.

Neben der Lage können im Kataster auch Informationen zum Beispiel zum Gebäudezustand, zur Nutzungsart oder Besonderheiten wie ein bestehender Denkmalschutz erfasst werden. Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie der Firma Softplan Informatik aus Wettenberg, die die Entwicklung und den Betrieb der Anwendung übernimmt, stellten den Mitarbeitenden der Kommunen das webbasierte Geoinformationssystem vor. In der etwa zweistündigen Veranstaltung konnten auch Fragen zu Theorie und Praxis direkt beantwortet und die von einigen Kommunen bisher gesammelten Erfahrungen ausgetauscht werden.

Seit April 2023 steht das Potenzialflächenkataster den Kommunen zur Verfügung. Es entstehen keine Kosten für Betrieb, Updates und Systempflege. Luftbilder, topografische Karten, Liegenschaftskarten, Flächennutzungs- und Bebauungspläne können in das System eingebunden werden. Eine mobile Anwendung ermöglicht es, direkt vor Ort Flächenpotenziale zu überprüfen und in das Kataster aufzunehmen. Das Kataster kann auch für die Dorfentwicklung mitgenutzt werden. Die Umsetzung und der fachliche Austausch untereinander werden von der SWS GmbH weiterhin begleitet.

Das Kataster ist bisher nur für Kommunalverwaltungen nutzbar. Weitere Informationen gibt es unter <https://landesplanung.hessen.de> unter dem Menüpunkt „Potenzialflächenkataster“ (Digitales Potenzialflächenkataster | [landesplanung.hessen.de](https://landesplanung.hessen.de))



*Gemeinsam für bessere Planungen von Flächen: Die SWS (Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung im Landkreis Gießen) hat Fachabteilungen der Städte und Gemeinden eingeladen, um die Möglichkeiten des neuen Potenzialflächenkatasters zu vermitteln.  
Foto: Landkreis Gießen*

## Online oder App statt Papier – Der Fahrplanwechsel wird digitaler

### Neue Fahrpläne künftig nur digital erhältlich

Zum alljährlichen, europaweiten Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 erscheinen die neuen Fahrpläne der VGO nur noch in digitaler Form.

Bisher hat die VGO 15 verschiedene Bereichsausgaben ihrer Fahrplanhefte gedruckt und flächendeckend in der Region in zahlreichen Verkaufsstellen angeboten. Doch in den letzten Jahren waren die darin abgedruckten Fahrpläne oft noch vor Auslieferung an die Verkaufsstelle bereits veraltet. Insbesondere durch zahlreiche Straßenbaumaßnahmen werden auch zukünftig kurzfristige und umfangreiche Fahrplanänderungen erforderlich. Große Mengen an Papier zu bedrucken, welches dann wegen fehlender Aktualität schnell im Abfallkorb landet, ist nicht im Sinne des Umweltschutzes. Auch aus diesem Grund verzichtet die VGO ab diesem Jahr auf den Druck der Fahrplanhefte.

Für Fahrgäste bedeutet dies aber nicht weniger Service. Alle Fahrpläne, Baustelleninformationen und weitere aktuelle Hinweise zu allen VGO- und RMV-Linien sind digital einfach und bequem verfügbar:

- in der Verbindungsauskunft auf der VGO-Internetseite [www.vgo.de](http://www.vgo.de)
- in der RMVgo-App

Auf der Internetseite können sich Interessierte ihre persönlichen Fahrpläne mit eigenen Strecken und Zeiträumen erstellen oder direkt einzelne Linienfahrpläne als PDF herunterladen. Diese können anschließend bequem zu Hause ausgedruckt werden.

Damit können wir sicherstellen, dass alle Informationen rund um den öffentlichen Personennahverkehr im Vogelsbergkreis, Wetteraukreis und Landkreis Gießen stets in aktueller Fassung verfügbar sind. Die Alternative für diejenigen, die ihren Fahrplan weiterhin bevorzugt in Papierform nutzen möchten:

Die Servicemitarbeiter in den VGO-ServiceZentren Alsfeld und Friedberg sowie der RMV-Mobilitätszentrale Gießen drucken den gewünschten Fahrplan oder die gewählte Verbindung auch direkt vor Ort aus oder schicken diese kostenlos per Post nach Hause.

#### ANSPRECHPARTNER VOR ORT

VGO-ServiceZentrum Alsfeld  
Bahnhof Alsfeld

Tel. 06631 96 33 33  
[service.alsfeld@vgo.de](mailto:service.alsfeld@vgo.de)

VGO-ServiceZentrum Friedberg  
Hanauer Straße 22

Tel. 06031 7175-0  
[service.friedberg@vgo.de](mailto:service.friedberg@vgo.de)

RMV-Mobilitätszentrale Gießen  
Marktplatz 15

Tel. 0641 708 1400  
[mobizentrale@stadtwerke-giessen.de](mailto:mobizentrale@stadtwerke-giessen.de)

#### Alle Öffnungszeiten:

[www.vgo.de/kontakt](http://www.vgo.de/kontakt)

#### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.  
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,  
Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

# Kultur-Flyer

Ab Ende des Jahres wird es quartalsweise, als Beilage der „Lollarer Nachrichten“, einen Kulturflyer geben, indem alle öffentlichen, kulturellen Veranstaltungen aller Stadtteile kostenfrei aufgeführt werden können.

Möglich ist dies durch die Unterstützung ortsansässiger Sponsoren.

Wir freuen uns natürlich über weitere Interessenten!

Sie haben eine öffentliche Veranstaltung in 2024 geplant?

Dann einfach Titel, Datum & Uhrzeit, Ort sowie den eventuellen Eintrittspreis per Mail an:

[mittenauslollar@gmail.com](mailto:mittenauslollar@gmail.com)

so wird die Veranstaltung im Kultur-Flyer aufgeführt.

Damit alles rechtzeitig gedruckt und verteilt werden kann, ist der **Annahmeschluss**, der Veranstaltungen im 1. Quartal 2024, am **25.11.2023**.

Ihr Jan-Erik Dort

mit freundlicher  
Unterstützung von

Rosenbaum  
Offsetdruck GmbH

JAN-ERIK  
DORT 

Weimer GmbH

Konditorei & Café  
Schönemühle

Eiscafé Silano

## VERANSTALTUNG GEPLANT?

Per Mail an  
[mittenauslollar@gmail.com](mailto:mittenauslollar@gmail.com)  
folgende Infos senden und die  
Veranstaltung wird kostenlos in  
diesen Kulturflyer mit aufgenommen:  
Titel

Wann?  
Wo?  
Eintritt:

Die Frist zur Einreichung für den  
nächsten Flyer (April - Juni 2024) ist  
der xx.xx.xxxx

*Kulturelles*  
LOLLAR

Veranstaltungen  
Januar -März 2024